

## Leistungsumfang

### Rechtsberatung in Mietrechtssachen durch den Kieler Mieterverein e.V.

Der Kieler Mieterverein e.V. bietet seine Beratungsstunden an wie folgt:

#### Kiel

Eggerstedtstr. 1, Kiel

Montag, Mittwoch, Freitag

9.00 Uhr - 13.00 Uhr

Dienstag + Donnerstag

9.00 Uhr - 13.00 Uhr + 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Die Beratung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0431/97919-0.

Der Leistungsumfang des Kieler Mietervereins e.V. umfasst - nur für Mitglieder - Rechtsberatung und Übernahme von Schriftverkehr im vorprozessualen Feld, sowie eine Mietrechtsschutzversicherung im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages mit der DMB-Rechtsschutzversicherung AG. Insoweit gelten die allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, u.a. eine 3-Monats-Wartefrist, sowie die Verpflichtung vor Einleitung gerichtlicher Maßnahmen oder Beauftragung eines Rechtsanwaltes Erfolgsaussichten durch den Kieler Mieterverein e.V. überprüfen zu lassen. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung zurzeit 150,00 €. Der Vertragstext kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Verein hat für seine Mitglieder günstige Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen. Um den Mitgliedern die Vergünstigungen des Gruppenversicherungsvertrages zukommen zu lassen ist es erforderlich, dass Name und Anschrift der Mitglieder an die Versicherer weitergegeben werden. Mit dem Beitritt zum Mieterverein erklärt sich das Mitglied mit dieser Weitergabe einverstanden.

Zur Beratung sollen sämtliche Unterlagen, insbesondere der Mietvertrag stets mitgebracht werden. Mitglieder können Auskünfte auch schriftlich einholen. In diesem Falle sollten die Unterlagen in Fotokopie unter Angabe der Mitgliedsnummer an den Kieler Mieterverein e.V., Eggerstedtstr. 1, 24103 Kiel, eingeschickt werden. Telefonische Beratungen werden nach Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0431/97919-0 erteilt. Telefonische Kurzauskünfte können dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr – 11.30 Uhr eingeholt werden.

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von 120,00 € sowie eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €. Der erste Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr sind im Voraus zu entrichten. Bis auf Aufnahmegebühr und Erstbeitrag werden die Beiträge nur bargeldlos im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Beitragsermäßigung in Höhe von 3,00 € monatlich gewährt der Kieler Mieterverein auf Nachweis für die Bezieher von Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Grundsicherung, BAföG, Wohngeld und für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines, jedoch in keinem Falle rückwirkend.

Die Satzung schreibt eine Dauer der Mitgliedschaft von mindestens 2 Kalenderjahren vor. Eine Kündigung muss mit Vierteljahresfrist schriftlich zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

KIELER MIETERVEREIN e. V.

Der Vorstand

## Leistungsumfang

### Rechtsberatung in Mietrechtssachen durch den Kieler Mieterverein e.V.

Der Kieler Mieterverein e. V. bietet seine Beratungsstunden an wie folgt:

#### Rendsburg

Kieler Str. 19, Rendsburg

Montag	9.30 Uhr - 13.00 Uhr + 14.30 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag	14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch + Donnerstag	9.30 Uhr - 13.00 Uhr

Die Beratung erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 04331/23646. Unter dieser Rufnummer können während der Öffnungszeiten auch fernmündliche Auskünfte eingeholt werden.

Der Leistungsumfang des Kieler Mietervereins e.V. umfasst - nur für Mitglieder - Rechtsberatung und Übernahme von Schriftverkehr im vorprozessualen Feld, sowie eine Mietrechtsschutzversicherung im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages mit der DMB-Rechtsschutzversicherung AG. Insoweit gelten die allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung, u.a. eine 3-Monats-Wartefrist, sowie die Verpflichtung vor Einleitung gerichtlicher Maßnahmen oder Beauftragung eines Rechtsanwaltes Erfolgsaussichten durch den Kieler Mieterverein e.V. überprüfen zu lassen. Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung zurzeit 150,00 €. Der Vertragstext kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Verein hat für seine Mitglieder günstige Gruppenversicherungsverträge abgeschlossen. Um den Mitgliedern die Vergünstigungen des Gruppenversicherungsvertrages zukommen zu lassen ist es erforderlich, dass Name und Anschrift der Mitglieder an die Versicherer weitergegeben werden. Mit dem Beitritt zum Mieterverein erklärt sich das Mitglied mit dieser Weitergabe einverstanden.

Zur Beratung sollen sämtliche Unterlagen, insbesondere der Mietvertrag stets mitgebracht werden. Mitglieder können Auskünfte auch schriftlich einholen. In diesem Falle sollten die Unterlagen in Fotokopie unter Angabe der Mitgliedsnummer an den Kieler Mieterverein e.V., Außenstelle Rendsburg, Kieler Str. 19, 24768 Rendsburg, eingeschickt werden.

Der Verein erhebt einen Jahresbeitrag in Höhe von 120,00 € sowie eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 €. Der erste Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr sind im Voraus zu entrichten. Bis auf Aufnahmegebühr und Erstbeitrag werden die Beiträge nur bargeldlos im Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Beitragsermäßigung in Höhe von 3,00 € monatlich gewährt der Kieler Mieterverein auf Nachweis für die Bezieher von Arbeitslosengeld I, Bürgergeld, Grundsicherung, BAföG, Wohngeld und für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines, jedoch in keinem Falle rückwirkend.

Die Satzung schreibt eine Dauer der Mitgliedschaft von mindestens 2 Kalenderjahren vor. Eine Kündigung muss mit Vierteljahresfrist schriftlich zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

KIELER MIETERVEREIN e. V.

Der Vorstand